

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses auf der Grundlage des § 8 Abs.3 Hundehalterverordnung (HundehV)

Ich beantrage für den nachfolgend beschriebenen Hund, für den von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes auf Grund rassespezifischer Merkmale oder der Zucht i.S. des § 8 Abs.1 Nr.1 HundehV vom 16. Juni 2004 (GVBl. II/04 S.458) auszugehen ist, ein Negativzeugnis (Nachweis, dass es sich **nicht** um einen nach § 8 Abs.1 Nr.1 erlaubnispflichtigen gefährlichen Hund handelt).

1. Angaben zu meiner Person	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum, Geburtsname:	
Straße, Haus- Nr.:	
PLZ, Ort, Ortsteil:	
Telefon (freiwillig *):	

2. Angaben zum Hund	
Hunderasse, -gruppe, Kreuzung: (bei reinrassigen Hunden belegt durch Zuchtpapiere)	
Geburtsdatum:	Geschlecht:
Rufname und Zuchtnamen:	
Farbe:	
Gewicht:	Größe (Schulterhöhe)
besondere Kennzeichen:	
Mikrochip- Nr. (ISO-Standard):	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

Hinweis:

Über die Erteilung des Negativzeugnisses kann erst entschieden werden, wenn das Negativgutachten eines anerkannten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes vorliegt. Dieses Gutachten ist innerhalb der **nächsten vier Wochen** beizubringen.

* Diese Angabe ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Sie wird zur besseren Kommunikation bei Nachfragen erfasst.